

Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon

Ausschreibung und Teilnahmebedingungen

Veranstalter:	Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG ASC 1846 Göttingen e.V. TWG von 1861 e.V. RSC Göttingen e.V.
Ansprechpartner:	Johannes Frey, Jonas Stechmann
Genehmigungsnummer:	09-21-01-04138
Veranstaltungstag:	Sonntag, 29.08.2021
Veranstaltungsort:	Göttingen (Freibad Brauweg, Sportanlagen Jahnstadion)
Startgeld/Strecken:	Stadtwerke-Volkstriathlon¹⁾ (0,4 km – 20 km – 5 km) 35 € inkl. MwSt. Max. 600 Starter:innen SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffeltriathlon²⁾ (0,4 – 20 – 5) 50 € inkl. MwSt. Max. 100 Staffeln Schnuppertriathlon^{1) 2)} (0,2 – 10 – 2) 25 € inkl. MwSt. Max. 100 Starter:innen

1) Volljährige Teilnehmer:innen, die nicht im Besitz eines Startpasses der Deutschen Triathlon Union (DTU) sind, müssen zusätzlich eine Tageslizenz in Höhe von 3 EUR leisten, welche vom Veranstalter an die DTU abgeführt werden muss.

2) Ob die Disziplin angeboten werden kann, hängt von der aktuellen Corona-Lage ab. Aktuelle Informationen zum Wettbewerb können unter www.triathlon-goettingen.de eingesehen werden.

Bei Nachmeldungen am Vortag der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € inkl. MwSt. erhoben – bei Verfügbarkeit von freien Startplätzen.

Anmeldung/Meldeschluss:	online ab dem 01.07.2021 / 18.08.2021
Zeitmessung:	Transponder
Kontakt:	triathlon@goesf.de / Tel: 0551-507090

Inhaltsverzeichnis

1. Zeitplan, Startunterlagen und Start	3
2. Disziplinen und Strecken	3
2.1. Schwimmen.....	3
2.2. Radfahren.....	3
2.3. Laufen.....	3
2.4. Strecken.....	4
3. Teilnahmebedingungen	4
3.1. Allgemeines.....	4
3.2. Teilnahmevoraussetzungen.....	4
3.3. Pflichten des Teilnehmers.....	5
3.4. Anmeldung und Anmeldeschluss.....	5
3.5. Zahlung der Startgebühr.....	5
3.6. Nachmeldung.....	6
3.7. Rücktritt und Ausfall.....	6
4. Wettkampfbestimmungen	6
4.1. Leistungen für die Teilnehmer.....	6
4.2. Wettkampfbesprechung.....	6
4.3. Startblöcke.....	7
4.4. Zeitlimits.....	7
4.5. Zeitmessung und Transponder.....	7
5. Wertungen	7
5.1. Wertungskategorien.....	7
5.2. Schulwertung.....	8
5.3. Teamwertung.....	8
5.4. SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffeltriathlon ¹⁾	8
5.5. Gö-Challenge.....	8
6. Haftungsausschluss	8
7. Salvatorische Klausel	9

1. Zeitplan, Startunterlagen und Start

Samstag, 28. August 2021:

10.00 – 14.00 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen im Sportpark Jahnstadion, Sandweg 5, 37083 Göttingen (Vorlage des Personalausweises oder der Anmeldebestätigung); Möglichkeit der Nachmeldung (bei Verfügbarkeit)

Sonntag, 29. August 2021:

08.30 – 11.30 Uhr: Check-In (Fahrräder in die Wechselzone bringen)

09.30 Uhr: Wettkampfbesprechung

10.00 Uhr: Start Stadtwerke-Volkstriathlon, SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffeltriathlon¹⁾

HINWEIS: In diesem Jahr wird in allen Disziplinen im 10 Sek.-Abstand gestartet. Daher müssen die Schwimmzeiten korrekt angegeben werden.

11.30 Uhr: Start Schnuppertriathlon¹⁾

Ab 11.30 Uhr: Zielankunft der Teilnehmer:innen des Stadtwerke-Volkstriathlons und des SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffeltriathlons¹⁾

Ab 12.00 Uhr: Zielankunft der Teilnehmer:innen des Schnuppertriathlons¹⁾

2. Disziplinen und Strecken

2.1. Schwimmen

Geschwommen werden im traditionsreichen Freibad am Brauweg 8 Bahnen à 50 m beim Stadtwerke-Volkstriathlon, 7 Bahnen à 43,1 m beim SEHENSWERT-Staffeltriathlon¹⁾ und 4 Bahnen à 43,1 m beim Schnuppertriathlon¹⁾.

Alle Teilnehmer:innen starten im Jagdstart in einem Intervall von 10 Sekunden. Nach jeweils 15 gestarteten Teilnehmer:innen gibt es eine Pause von 1:30 Minuten. Geschwommen wird am rechten Rand der Bahn, um Überholvorgänge zu ermöglichen. Das 50m Becken hat voraussichtlich eine Wassertemperatur von 23 °C, das 43,1m Becken von voraussichtlich 20°C. Die Startnummer darf beim Schwimmen **nicht getragen** werden!

Das Tragen eines Neoprenanzuges richtet sich nach den Regularien der Deutschen Triathlon Union (DTU). Die Erlaubnis wird ggf. bei der Wettkampfbesprechung erteilt.

2.2. Radfahren

Die Radstrecken unterscheiden sich aufgrund der Streckenlängen. Die Strecken sind unter www.triathlon-goettingen.de einzusehen.

Für den technisch einwandfreien Zustand des Fahrrades hat jede Teilnehmer:in selbst Sorge zu tragen. Es besteht **Helmpflicht**. Eine spezielle Triathlonausrüstung ist nicht erforderlich. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Einräder, Sitz- und Liegeräder und Handbikes. Die Startnummer ist auf dem **Rücken** zu tragen. Es gilt das Windschattenfahrverbot! Überholen ist nur mit seitlichem Abstand von mindestens 2 Metern zulässig.

2.3. Laufen

Die Laufstrecken unterscheiden sich aufgrund der Streckenlängen. Die Strecken sind unter www.triathlon-goettingen.de einzusehen. Die Startnummer ist **vorne** zu tragen und das Tragen von Oberkörperbekleidung ist Pflicht.

1) Ob die Disziplin angeboten werden kann, hängt von der aktuellen Corona-Lage ab.

2.4. Strecken

Insgesamt werden drei unterschiedliche Strecken angeboten:

- Stadtwerke-Volkstriathlon (0,4 km Schwimmen – 20 km Radfahren – 5 km Laufen)
- SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffeltriathlon¹⁾ (0,3 – 20 – 5)
- Schnuppertriathlon¹⁾ (0,17 – 10 – 2)

3. Teilnahmebedingungen

3.1. Allgemeines

- Der Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon wird in Anlehnung an die Bestimmungen der Deutschen Triathlon Union (DTU) unter organisatorischer Führung der Veranstalter (GoeSF, ASC 1846 Göttingen e.V., TWG von 1861 e.V., RSC Göttingen e.V.) ausgerichtet.
- Teilnahmeberechtigt an den entsprechenden Rennen sind die jeweils aufgeführten Altersklassen. Minderjährige benötigen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
- Die Umsetzung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Hygienemaßnahmen ist Teilnahmebedingung. Dazu gehören zum Beispiel das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Veranstaltungsbereichen oder die Testpflicht nach §5a der Nds Corona-VO. Die notwendigen Maßnahmen werden unter www.triathlon-goettingen.de bekannt gegeben.
- Der Schnuppertriathlon¹⁾ richtet sich in erster Linie an Triathlon-Neulinge. Ambitionierte Triathleten melden sich bitte für den Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon an.
- Startpassinhaber:innen sind startberechtigt. Die Teilnehmer:in erkennt mit der Anmeldung die Sportordnung der Deutschen Triathlon Union an.
- Für Teilnehmer:innen unter 16 Jahren gibt es nach Vorgabe der DTU Übersetzungsbeschränkungen bei den Fahrrädern. Diese sind zu erfüllen und werden vor Ort geprüft. Für notwendige Anpassungen steht das Team um [Oelle's bike service](#) zur Verfügung.

Max. Übersetzung Alter/Jahre Altersklasse

5,66 m	6/7	Schüler D
5,66 m	8/9	Schüler C
5,66 m	10/11	Schüler B
5,66 m	12/13	Schüler A
6,10 m	14/15	Jugend B
frei	16/17	Jugend A
frei	ab 18	Junioren

3.2. Teilnahmevoraussetzungen

- Der Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon ist offen für alle Hobby-, Breiten- und Freizeitsportler:innen.
- Teilnahmeberechtigt beim Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon sind alle Sportler:innen der folgenden Altersklassen:
 - Schnuppertriathlon¹⁾: Schüler A und älter
 - Stadtwerke-Volkstriathlon und SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffeltriathlon¹⁾: Jugend A und älter

1) Ob die Disziplin angeboten werden kann, hängt von der aktuellen Corona-Lage ab.

- Startberechtigt sind alle Sportler:innen, die sich ordnungsgemäß und fristgerecht angemeldet und den Startbeitrag bezahlt haben, sowie im Besitz ihrer Startunterlagen sind.
- Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- Die angegebenen Zeitlimits müssen eingehalten werden können.
- Mit der Anmeldung werden die vorliegende Ausschreibung und die Teilnahmebedingungen sowie der Haftungsausschluss anerkannt.

3.3. Pflichten des Teilnehmers

- Mit der Anmeldung und der Teilnahme am „Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon“ erklärt jede Teilnehmer:in, dass ihm seitens des Veranstalters eine sportmedizinische Untersuchung zur Unbedenklichkeit intensiver Herz-Kreislauf-Belastungen empfohlen wurde, und dass in Bezug auf die persönliche Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken gegeben sind.
- Den Inhalten der Ausschreibung ist zu entsprechen sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte jederzeit Folge zu leisten.

3.4. Anmeldung und Anmeldeschluss

- Anmeldungen sind ab dem 01.07.2021 möglich. Meldeschluss ist am Mittwoch, den 18.08.2021.
- Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes.
- Die Anmeldung ist nur mit vollständig ausgefüllter Online-Anmeldung möglich.
- Alle Teilnehmer:innen, die nicht in Besitz eines Startpasses sind, müssen eine Tageslizenz lösen. Dies gilt nicht für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren sowie den SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffeltriathlon¹⁾.
- Bei Minderjährigen muss bis spätestens bei der Ausgabe der Startunterlagen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Mit der Unterschrift, bzw. durch ausdrückliche Bestätigung bei der Online-Anmeldung, erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen, die Ausschreibung und die Datenschutzerklärung der Veranstalter sowie das Reglement der Gö-Challenge – bei Anmeldung zum Schnuppertriathlon¹⁾ oder Stadtwerke-Volkstriathlon – an. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Veranstalter den Teilnehmenden in die offizielle Startliste aufgenommen haben. Die offizielle Startliste wird im Internet unter www.triathlon-goettingen.de veröffentlicht.
- Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Ligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt die Teilnehmer:in die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.

3.5. Zahlung der Startgebühr

- Das Startgeld wird als einmaliges SEPA-Lastschriftverfahren (**ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung**) von dem dort angegebenen Konto abgebucht. Des Weiteren erklärt sich die Teilnehmer:in mit der Anmeldung zu der Veranstaltung damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird. Fehlerhafte Bankverbindungen gehen in Höhe von **10 EUR inkl. MwSt.** zu Lasten der Teilnehmer:in.

1) Ob die Disziplin angeboten werden kann, hängt von der aktuellen Corona-Lage ab.

- Nur bei der persönlichen Nachmeldung am Vortag der Veranstaltung – bei Verfügbarkeit von Startplätzen – ist Barzahlung möglich.

3.6. Nachmeldung

- Sollten noch Startplätze zur Verfügung stehen, ist eine persönliche Nachmeldung am Samstag, den 28.08.2021 von 10.00 – 14.00 Uhr im Organisationsbüro im Sportpark Jahnstadion unter Vorlage des Personalausweises und Barzahlung des Startgeldes sowie der Nachmeldegebühr i.H.v. von 10 € inkl. MwSt. möglich.

3.7. Rücktritt und Ausfall

- Tritt eine gemeldete Teilnehmer:in nicht zum Start an oder erklärt vorher die Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter und der Veranstaltungsleitung, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrags. Ausnahme: Die Teilnehmer:in tritt innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldedatum in schriftlicher Form vom Start zurück.
- Kann eine bereits gemeldete Teilnehmer:in nicht starten, so steht ihr jedoch die Option offen, eine Ersatzteilnehmer:in zu benennen, die alle gebuchten Leistungen übernimmt. Für die Bearbeitung des Teilnehmer:innenwechsels werden Kosten i.H.v. 10 € inkl. MwSt. berechnet. Dieser Wechsel muss sowohl von der verhinderten Person als auch von der Ersatzteilnehmer:in schriftlich (E-Mail, Fax, Brief) erklärt werden und bei der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG bis zum 18.08.2021 eingegangen sein. Spätere Teilnehmer:innenwechsel sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Startgeld gegen die Gebühr von 10 € inkl. MwSt. ins nächste Jahr zu übernehmen. Der Übertrag muss schriftlich (E-Mail, Fax, Brief) erklärt werden und bei der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG bis zum 18.08.2021 eingegangen sein.
- Eine Rückerstattung von Startgebühren bei Nichtteilnahme am Wettkampf erfolgt nicht. Sollte die Veranstaltung aus nicht von den Veranstaltern zu vertretenden Gründen höherer Gewalt, z.B. Sturm, ausfallen, wird die Startgebühr ebenfalls nicht erstattet!

4. Wettkampfbestimmungen

4.1. Leistungen für die Teilnehmer

- teilweise abgesicherte Radrennstrecke
- individuelle Fahrzeitmessung mittels Transpondersystem auf allen Strecken
- Verpflegungsstation in der Wechselzone und im Zielbereich
- medizinischer Notdienst an der Wechselzone und auf der Radstrecke
- Dusch- und Umkleidemöglichkeiten im Jahnstadion und im Freibad Brauweg*
- Badekappe
- komplette Ergebnisliste online
- Finisher-Urkunde online

*Sofern der Zugang zum Jahnstadion behördlich zugelassen ist.

4.2. Wettkampfbesprechung

Die Wettkampfbesprechung erfolgt am Wettkampftag um 9:30 Uhr im Freibad Brauweg.

4.3. Startblöcke

- Die Startzeiten beim Stadtwerke-Volkstriathlon werden nach der erwarteten Schwimmzeit, die bei der Anmeldung abgefragt wird, eingeteilt. Der Veranstalter behält sich vor, die angegebenen Zeiten mit den Zeiten der Vorjahresveranstaltungen abzugleichen und gegebenenfalls zu ändern.
- Aus organisatorischen Gründen werden die langsamsten Starter:innen zuerst starten und die schnellsten zum Schluss. Steht eine Teilnehmer:in aufgrund falscher Angaben in einem zu schnellen Startblock und ist langsamer, als das restliche Feld, muss damit gerechnet werden, dass die Strecken nicht mehr abgesichert sein könnten und die Teilnehmer:in ggf. aus dem Rennen genommen wird.

4.4. Zeitlimits

Es bestehen folgende Zeitlimits für den Stadtwerke-Volkstriathlon sowie den SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffeltriathlon¹⁾: Schwimmen (18 min) – Schwimmen+Radfahren (80 min) – Schwimmen/Radfahren/Laufen (120 min)

Die Kontrolle der Zeitlimits obliegt der Rennleitung und ggf. der Polizei. Sollte die Verkehrssituation es erfordern, wird die Rennleitung nach Maßgabe der Polizei ggf. Teilnehmer:innen aus dem Rennen nehmen, selbst wenn diese noch im Zeitlimit liegen.

4.5. Zeitmessung und Transponder

Die Zeitmessung beim Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon erfolgt mittels eines Transponders, der um das Fußgelenk getragen werden muss. Ohne Transponder ist eine Teilnahme nicht möglich!

Der Transponder muss unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung wieder abgegeben werden. Bei Verlust oder Nichtrückgabe des Transponders wird eine Nachforderung von 50 € zzgl. MwSt. gestellt.

5. Wertungen

5.1. Wertungskategorien

Es gibt eine Gesamtwertung sowie Altersklassenwertungen auf allen Strecken. Die Einteilung der Kategorien für die Gesamtwertung erfolgt nach Alter und Geschlecht:

Altersklasse	Alter	Altersklasse	Alter	Altersklasse	Alter
Schüler:innen D	6-7 Jahre	AK 20	20-24 Jahre	AK 55	55-59 Jahre
Schüler:innen C	8-9 Jahre	AK 25	25-29 Jahre	AK 60	60-64 Jahre
Schüler:innen B	10-11 Jahre	AK 30	30-34 Jahre	AK 65	65-69 Jahre
Schüler:innen A	12-13 Jahre	AK 35	35-39 Jahre	AK 70	70-74 Jahre
Jugend B	14-15 Jahre	AK 40	40-44 Jahre	AK 75	75-79 Jahre
Jugend A	16-17 Jahre	AK 45	45-49 Jahre	AK 80	80-84 Jahre
Junioren	18-19 Jahre	AK 50	50-54 Jahre	AK 85	85-89 Jahre

Die schnellsten drei Athlet:innen der Gesamtwertungen und die schnellsten Athlet:innen der jeweiligen Altersklasse auf der Strecke des Stadtwerke-Volkstriathlons erhalten Sachpreise (Keine Sachpreise für die Altersklassensieger auf den anderen Strecken!). Grundsätzlich gilt: Eine Ehrung

1) Ob die Disziplin angeboten werden kann, hängt von der aktuellen Corona-Lage ab.

auf der Bühne und mit Sachpreisen findet nur statt, wenn mindestens fünf Teilnehmer:innen an der jeweiligen Wertungskategorie teilgenommen haben.

5.2. Schulwertung

Die Schulwertung gewinnt die Schule, von der die meisten Schüler:innen das Ziel erreicht haben. Dabei spielt es keine Rolle, an welcher Strecke die Schüler:innen teilgenommen haben. Eine in das Ziel gekommene SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffel¹⁾ zählt als drei Finisher.

5.3. Teamwertung

Die Teamwertung findet nur Anwendung auf der Strecke des Stadtwerke-Volkstriathlons. Ein Team besteht aus mindestens drei Starter:innen. Die schnellsten drei Athlet:innen eines Teams werden gewertet. Das beste Team wird geehrt.

5.4. SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffeltriathlon¹⁾

Beim Staffelwettbewerb wird die beste Frauen-, Männer-, Mixed-, Firmen- und Schulstaffel geehrt. Eine Staffel besteht aus drei Starter:innen, d.h. für jede Disziplin gibt es eine Starter:in.

5.5. Gö-Challenge

Die Gö-Challenge findet diese Jahr nicht statt.

6. Haftungsausschluss

- Die Teilnehmer:in erkennt einen Haftungsausschluss der Veranstalter für Schäden jeglicher Art (u. a. Bekleidungsstücke etc.) an. Die Teilnehmer:in wird weder gegen den Veranstalter, die Sponsoren, noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter:innen Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die durch die Teilnahme am „Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon“ entstehen können.
- Der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer:in im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Triathlonveranstaltung.
- Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Vertreter:innen, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedienen bzw. mit denen sie zu diesem Zweck vertraglich verbunden sind.
- Ist der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung in Fällen höherer Gewalt berechtigt und aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters und der Veranstaltungsleitung gegenüber der Teilnehmer:in. Die Teilnehmer:in hat dabei weder Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags noch auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten.

1) Ob die Disziplin angeboten werden kann, hängt von der aktuellen Corona-Lage ab.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

